

Zeitschrift: Badener Neujaarsblätter
Herausgeber: Literarische Gesellschaft Baden; Vereinigung für Heimatkunde des Bezirks Baden
Band: 92 (2017)

Artikel: Baden und die Armenfürsorge in der Frühen Neuzeit : Akteure und Praktiken gegen den gesellschaftlichen Untergrund
Autor: Ryser, Benjamin
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-630405>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Baden und die Armenfürsorge in der Frühen Neuzeit

Akteure und Praktiken gegen den gesellschaftlichen Untergrund

Im Mittelalter hatten die Menschen ein positives Verhältnis zur Armut. Durch eine Almosengabe an einen bedürftigen Menschen war es möglich, sein eigenes Seelenheil zu fördern, während die Armen ihres mit Demut für die erhaltenen Gaben vergrössern konnten.¹ Diese christlich geprägte Win-win-Situation veränderte sich im Übergang vom Spätmittelalter zur Frühen Neuzeit.² Die Zuständigkeit für die Armen ging zusehends von den kirchlichen an staatliche Obrigkeiten über. Diese überprüften vermehrt die tatsächliche Bedürftigkeit der Armen. Dies mit dem Ziel, umherziehende Betrügerinnen und Betrüger zu disziplinieren, die Mobilität von Armen einzugrenzen und dadurch nur noch würdige Arme gezielt zu unterstützen.³

Armut: ein schwer fassbarer Begriff

Eine klare Definition von Armut ist schwierig, da sich der Begriff verschieden auslegen lässt.⁴ Ist bereits arm, wer mit seiner Arbeit knapp über die Runden kommt, oder erst, wer sich nicht mehr selbst versorgen kann? In der Frühen Neuzeit waren viele Menschen von der existenziellen Armut bedroht. Das heisst, bei Berufen mit geringem Einkommen reichten äussere Zwänge wie Missernten oder Teuerungen aus, dass sich die Menschen vorübergehend nicht mehr selbst ernähren konnten. Dank Steuerbüchern aus dem 15. und 16. Jahrhundert liess sich ermitteln, dass der Anteil dieser untersten Schichten in eidgenössischen Städten bei 10 bis 30 Prozent lag.⁵ Für die Stadt Baden fehlen Steuerbücher als Quellengrundlage, jedoch konnten anhand der Almosenbücher der Stadt Werte in denselben Bereichen errechnet werden.⁶ Vielfach betroffen waren Witwen und Waisen, die ihre Ernährer beispielsweise durch Todesfall oder Krankheit verloren hatten.⁷ Weiterhin als arm galten Personen aus Randgruppen, die sich

nicht an die Normen und Lebensweisen der Gesellschaft halten konnten oder wollten. Dazu zählten neben Kranken und Behinderten auch Menschen mit unehrlichen Berufen, Zigeuner und Juden sowie teilweise Lohnarbeiter, Tagelöhner und Gesinde beider Geschlechter.⁸

Kloster, Spital, Rat und Landvogt: Akteure der Armenfürsorge

Die Armenfürsorge war im Mittelalter eine klassische Aufgabe der Kirchen und Klöster.⁹ Klöster teilten Speisen und andere Naturalien an Arme aus. Insbesondere an kirchlichen Feiertagen, beispielsweise am Allerseelen-Tag (2. November), wurden Almosen verteilt, was in Baden jeweils auswärtige Bedürftige in die Stadt lockte.¹⁰ Mit der steigenden Zahl der Armen waren die kirchlichen Institutionen immer mehr auf weltliche Hilfe angewiesen. Es entstanden Spitäler, Siechen- oder Armenhäuser, die sich langsam von den Kirchen loslösten.¹¹ In der Stadt Baden war es das Spital, welches die Armen in der Stadt, aber auch in den umliegenden Dörfern Rohrdorf, Fislisbach, Birmenstorf, Kirchdorf, Lengnau, Schneisingen, Ehrendingen, Wettingen und Würenlos mit Brot versorgte. Da diese Gemeinden dem Spital einen Getreidezehnt – später auch Geld – abgaben, hatten sie Anrecht auf den Bezug von Spenden. Dafür bestimmte der Pfarrer der jeweiligen Gemeinde ein Gemeindemitglied, das die Gaben, die zuerst wöchentlich, dann alle zwei Wochen ausgegeben wurden, im Spital in Baden abholte und in seiner Gemeinde verteilte. Das Recht auf diese Unterstützung mussten die umliegenden Dörfer jedes Jahr vor dem Rat Badens neu beantragen. Dieser konnte ein Nichterscheinen vor dem Rat durchaus als Druckmittel gegen die Gemeinden nutzen.¹² Die Stadt Baden demonstrierte damit dem näheren Umland ihre Macht.

Die Tagsatzung, der unverbindliche politische Kongress der Alten Eidgenossenschaft, hatte 1491 entschieden und 1551 erneut bestätigt, dass zuerst die Familie und dann jede Gemeinde oder Pfarrei sich um ihre eigenen Armen zu kümmern habe.¹³ Diesen Weisungen konnten nicht alle Einrichtungen Folge leisten, wie eine Beschwerde des Abts des Klosters Wettingen an die Tagsatzung von 1572 zeigt. Sein Kloster war offenbar von Bettlern belagert worden. Die Zahl der notwendigen Almosen hätte sich allein 1572 verzehnfacht. Die Tagsatzung rief den damaligen Landvogt von Baden, Heinrich Fleckenstein aus Luzern, in die Pflicht. Dieser sollte die Bettlerinnen und Bettler mithilfe von Bauern festsetzen und angemessen bestrafen.¹⁴ Da sich keine weiteren Einträge zu diesem Thema finden lassen, hatte Fleckenstein seine Aufgabe offenbar ohne grösseres Aufsehen erledigt.

Die Almosenordnung: Kontrolle durch die Stadt

Mit dem Dreissigjährigen Krieg (1618–1648) tauchte ein neues Problem auf: Zu den eigenen Armen gesellten sich sehr viele auswärtige und ausländische Bettler, die sich in der reichen Bäderstadt Hilfe erhofften. Sie belagerten offenbar die Badener Gassen, wie die *Almussen Ordnung* zu berichten wusste.¹⁵ In vielen anderen eidgenössischen und süddeutschen Städten waren Almosenordnungen bereits im 16. Jahrhundert entstanden.¹⁶ Dass bis 1650 in Baden keine solche nötig war, war hauptsächlich das Verdienst des Spitals und des Siechenhauses, der kirchlichen Almosen und der Tatsache, dass in katholischen eidgenössischen Städten Bettel eher gestattet wurde als in reformierten Orten. Die genannten Einrichtungen der Stadt erreichten gegen Ende des Dreissigjährigen Kriegs ihre Kapazitätsgrenzen, und der eidgenössische Landvogt blieb tatenlos. Die Almosenordnung des Schultheissen und des Kleinen und Grossen Rats der Stadt von 1650 sollte das eklatant gewordene Problem unter obrigkeitliche Kontrolle bringen. Die Verordnung behandelte vier Typen von Armen: *Inheimische arme*, *Frembde hiellandsche arme*, *Ausslendische arme* und *Badende*.¹⁷ Hilfe sollten vor allem die würdigen und die einheimischen Armen erhalten, wie es im Sinn der Tagsatzung 1491 respektive 1551 beschlossen worden war. Ausländische Arme wurden nach kurzer Essensversorgung im Spital und Übernachtung im Siechenhaus möglichst schnell weitergeschickt. Im Almosenbuch wurden Namenslisten geführt über würdige Arme der Stadt Baden. Für die zweite Hälfte des 17. und die erste Hälfte des 18. Jahrhunderts sind solche Listen in den Almosenbüchern im Stadtarchiv Baden vorhanden.¹⁸ Die Obrigkeit wollte von den Armen wissen, ob sie arbeitsfähig waren, ob sie mit ihrer Arbeit sich und ihre Angehörigen ernähren konnten, ob sie sich lasterhaft verhielten, ob sie zur Kirche gingen, ob und wie viele Kinder sie hatten und ob sie Tiere hielten und es ihnen allenfalls darum ging, mit den Almosen ihre Tiere zu füttern, statt sich selbst zu ernähren.¹⁹ Die Fragen sollten den Stadtverwaltern dabei helfen, würdige Arme zu erkennen, denn bei allen Typen ging es vor allem darum, diejenigen zu erwischen, die ihre Armut bloss vorgaukelten oder Müssiggang betrieben. Die Obrigkeiten wollten den wirklich Bedürftigen – den würdigen Armen – helfen.

Heilendes Badewasser: Hoffnung für Kranke und Arme

Die Heilkraft des Wassers zog viele kranke und arme Menschen an, die sich durch ein Bad Besserung erhofften. So kam auch Theodorus Steib, Bürger von Wien, im Mai 1663 mit seiner Familie nach Baden. Der Mann war ohne Arme und Hände zur Welt gekommen, wurde aber als würdiger Armer geduldet, weil

- 1 Ob sie Leibe besessend sind oder halbes, zu
arbeit bringend
- 2 Ob sie mit andern sich und die Frau zu
nutzen zusammen können
- 3 Ob sie ehelich und eheliche Leibe oder eine
stille Frau mit einem andern Leibe
zusammen
- 4 Ob sie zu einer zu der f. Pflanzung und
Bauwerk kommen
- 5 Ob sie Bitter haben, Weib und Kind, und
Knecht haben
- 6 Ob sie eine Frau oder andere Leibe haben
darüber das almeiden Bittstellers oder
sonst jemand

Seite drei der Badener Almosenordnung von 1650. Sie enthält die sechs Fragen, welche die Stadtverwalter stellen sollten, um herauszufinden, ob es sich bei den Bittstellern um «würdige Arme» handelte. Bild: StAB, A.24.73.

er mit seinen Füßen Bilder malte, die er als Kunstwerke verkaufte. Am 8. Juni 1663 verstarb Steib, kurz darauf auch sein Kind. Seine Frau Marta liess sich am 17. Juni 1663 eine Bestätigung des Rats ausstellen, dass ihr Mann und ihr gemeinsames Kind verstorben waren und sie fortan als Witwe lebte. Mithilfe dieses Dokuments sollte sie auf dem Rückweg nach Wien von anderen Städten und Institutionen als würdige Arme geduldet und unterstützt werden.²⁰

Das Freibad und das St. Verenabad, die beide nach 1415 in den Besitz der Stadt Baden gelangten, waren in der Frühen Neuzeit für die einfacheren Leute vorgesehen. Die reichen Gäste der übrigen Badanstalten boten sich als grosszügige Almosengeber an. Im 15. Jahrhundert war das Betteln in den Bädern bereits ein erstes Mal verboten worden.²¹ Die Almosenordnung von 1650 liess das wöchentliche Sammeln von Almosen für die würdigen armen Badegäste zu. Dafür ging die Obrigkeit sonntags von Unterkunft zu Unterkunft, sammelte die Spenden ein und führte Namenslisten mit den zu unterstützenden Armen, die sich in den Bädern aufhielten. Die unwürdigen Armen wurden vom Badwächter ferngehalten, damit sie den Badebetrieb nicht störten.²² In der geografisch getrennten Stadt wurden bei Bedarf sogenannte Bettelvögte eingesetzt, welche – wie der Badwächter – die Armen kontrollierten und allenfalls vertrieben. Nach nicht eingehaltener Ermahnung sowie Verweisung und wiederholtem Bettel konnten die unwürdigen Armen ins Gefängnis gesteckt werden.²³

Bewährte Praktiken unter protestantischen Herren

Nach dem Zweiten Villmergerkrieg (1712) übernahmen die eidgenössischen Orte Bern, Zürich und Evangelisch-Glarus die Herrschaft über die Grafschaft Baden. Die Landvögte übertrugen daraufhin dem protestantischen Pfarrer die Verantwortung für die Almosenvergabe und die Armenbäder. Die bisherigen Praktiken wurden bis zur Helvetischen Republik (1798–1803) beibehalten. Als neues Mittel der Armutsbekämpfung kamen im 18. Jahrhundert die Armenfonds auf, wie beispielsweise der 1754 vom bernischen Landvogt Franz Ludwig von Grafenried gegründete Badarmenfonds.²⁴ Im neu geschaffenen Kanton Aargau wurde das Armenwesen institutionalisiert, um die Zahl der am Rande der Gesellschaft lebenden Menschen erfolgreich zu verkleinern.

Quellen

StAB, A.24.73 Almosenordnung 1650.

Krütli, Josph Karl (Hg.): Amtliche Sammlung der älteren Eidgenössischen Abschiede (EA) IV.2., Bern 1861.

Literatur

- Bräuer, Helmut: Armut, in: Enzyklopädie der Neuzeit online, Version 2014, <http://reference-works.brillonline.com/entries/enzyklopaedie-der-neuzeit/armut-a0246000> (23. 2. 2016).
- Fischer, Bruno: Baden und die Armen in der frühen Neuzeit. Der Umgang mit Armenfürsorge und Bettel in einer Kleinstadt der schweizerischen Eidgenossenschaft und ihrer Umgebung, Zürich 2004 (Lizenziatsarbeit Universität Zürich).
- Head-König, Anne-Lise; Schnegg, Brigitte (Hg.): Armut in der Schweiz. 17.–20. Jh., Zürich 1989.
- Head-König, Anne-Lise: Fürsorge. Ancien Régime, in: HLS online, Version 14. 11. 2006, www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D25809.php (3. 3. 2016).
- Huster, Ernst-Ulrich: Von der mittelalterlichen Armenfürsorge zur sozialen Dienstleistung. Ausdifferenzierung und Integration, in: ebd. et al. (Hg.): Handbuch Armut und Soziale Ausgrenzung, Wiesbaden 2012, 279–301.
- Sassnick, Frauke: Die Winterthurer Armenpolitik in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts unter dem Aspekt sozialer Kontrolle, in: Head-König, Anne-Lise; Schnegg, Brigitte (Hg.): Armut in der Schweiz. 17.–20. Jh., Zürich 1989, 133–157.
- Schaer, Andrea: Die Bäder. 2000 Jahre europäische Badekultur, in: Furter, Fabian; Meier, Bruno; Schar, Andrea; Wiederkehr, Ruth: Stadtgeschichte Baden, Baden 2015, 8–91.
- Simon-Muscheid, Katharina: Randgruppen. Mittelalter und frühe Neuzeit, in: HLS online, Version 16. 12. 2011, www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D15987.php (3. 3. 2016).
- Simon-Muscheid, Katharina: Armut. Mittelalter und frühe Neuzeit, in: HLS online, Version 11. 5. 2015, www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D16090.php (3. 3. 2016).

Anmerkungen

- ¹ Huster 2012, 280.
- ² Head-König 2006. Drei Entwicklungen waren ausschlaggebend für eine strengere obrigkeitliche Fürsorgepolitik: Bevölkerungszunahme, Arbeitslosigkeit und positive Umdeutung der Arbeit.
- ³ Simon-Muscheid 2015.
- ⁴ Sassnick 1989, 133; Bräuer 2014. Definition von Simon-Muscheid 2015: «Armut kann als ständige oder vorübergehende Situation der Schwäche, Abhängigkeit oder Erniedrigung, als Situation der Ohnmacht und gesellschaftlichen Verachtung, als Mangel an Geld, Einfluss, Macht, ehrenhafter Geburt, physischer Kraft, intellektueller Fähigkeit oder persönlicher Freiheit definiert werden.»
- ⁵ Simon-Muscheid 2015.
- ⁶ Fischer 2004, 47. Die Berechnungen befassen sich mit dem Zeitraum 1650–1750.
- ⁷ Simon-Muscheid 2015.
- ⁸ Simon-Muscheid 2011. Zu den unehrlichen Berufen zählen beispielsweise: Schäfer, Hausierer, Totengräber oder Scharfrichter.
- ⁹ Simon-Muscheid 2015.
- ¹⁰ Fischer 2004, 29.
- ¹¹ Simon-Muscheid 2015. Das Siechenhaus in Baden war ausserhalb der Stadt gelegen und entlastete das Spital, indem es sich ebenfalls um Kranke und Arme kümmerte.
- ¹² Fischer 2004, 57.
- ¹³ Head-König 2006. Kleinere Gemeinden durften ab 1551 Arme mit einem Schreiben in grössere Gemeinden schicken.
- ¹⁴ EA IV.2, 1098 (80).
- ¹⁵ StAB, A.24.73 Almosenordnung 1650, 2.
- ¹⁶ Die Reformation ermöglichte es den Städten, Klostergüter zu beschlagnahmen und damit Geld in die Staatskassen zu treiben. Dadurch hatten die Städte die Mittel für sozialpolitische Massnahmen. In Zürich wurde bereits 1525 eine Almosenordnung beschlossen.
- ¹⁷ StAB, A.24.73 Almosenordnung 1650, 1–16.
- ¹⁸ Ebd.
- ¹⁹ Ebd., 3.
- ²⁰ Fischer 2004, 62.
- ²¹ Schaer 2015, 62.
- ²² StAB, A.24.73 Almosenordnung 1650, 14–16.
- ²³ Fischer 2004, 66. Im Bäderquartier gab es das sogenannte taubheusli, das sich neben dem Gasthof Schlüssel befand und als Gefängniskammer diente. Inwiefern diese Disziplinierungsmassnahme Früchte trug, bleibt offen.
- ²⁴ Schaer 2015, 62.